



Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

16. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografen: Michael Endres, Heike Niemeyer, Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- 1** **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

1

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 03 - Innenministerium

1

Zu "Gesamtüberblick"

1

Zu Kap. 03 010 - Ministerium

3

	Zu Kap. 03 110 -	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	3
	Zu Kap. 03 320 -	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW	5
	Zu Kap. 03 610 -	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf - Landesbetrieb (s. Anlage 2)	7
	Zu Kap. 03 630 -	Landesbeauftragte für den Datenschutz	7
	Zu Kap. 03 640 -	Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn-Bad Godesberg - Landesbetrieb	7
	Zu Kap. 03 750 -	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Münster (s. Anlage 3)	8
Einzelplan 08	-	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	9
	Zu Kap. 08 010 -	Ministerium	10
	Zu Kap. 08 130 -	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb	10
	Zu Kap. 08 170 -	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	10
	Zu Kap. 08 320 -	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	11
Einzelplan 11	-	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	12
	Zu Kap. 11 010 -	Ministerium	12
	Zu Kap. 11 130 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	12

	Zu Kap. 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	13
Einzelplan 12 - Finanzministerium		14
	Zu Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	18
	Zu Kap. 12 090 - Aus und Fortbildungseinrichtungen	19
	Zu Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung	19
	Zu Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	20
2	Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1405	21
	Der Unterausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.	
3	Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1580	21

Der Unterausschuss will vor Beratung dieses Tagesordnungspunkts das Votum des federführenden Ausschusses abwarten.

**4 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen -
Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1580

21

Der Unterausschuss will über den Antrag erst nach Behandlung des
Themas im Schulausschuss befinden.

5 Terminplanung für das Kalenderjahr 2002

24

Der Ausschuss beschließt die Terminplanung für das Jahr 2002 (*siehe
Anlage*).

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einleitend bringt der **Vorsitzende** sein Befremden über das momentane Haushaltsberatungsverfahren zum Ausdruck. Er halte es für unangemessen, wenn der Unterausschuss "Personal" wie auch der Haushalts- und Finanzausschuss jedes Mal durch die erst sehr späte Fertigstellung von Ergänzungsvorlagen - die erste Ergänzung, die auf der Tagesordnung für die Sitzung in der nächsten Woche stehe, erhielten die Ausschussmitglieder bestenfalls am Wochenende, die zweite Ergänzung vermutlich nicht vor dem 26. November - gezwungen seien, ihre Beratungen in einer Eile durchzuführen, die es nicht zulasse, sich intensiv mit den Details auseinander zu setzen.

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage des Gutachterdienstes vom 18. Oktober 2001

Zu "Gesamtüberblick"

Rolf Seel (CDU) bezieht sich auf das vom Kabinett am 2. Oktober verabschiedete **Anti-Terror-Paket** im Umfang von 36 Millionen DM und die darin vorgesehene Schaffung von 129 neuen Stellen für Polizei und Verfassungsschutz. Gleichzeitig wies der Haushaltsentwurf im Bereich des Innenministeriums aber eine Reduzierung um 312 Stellen aus, sodass ein Minus von 183 Stellen verbleibe.

Angesichts der in der Polizei inzwischen innerhalb eines Jahres - ohne Berücksichtigung der Ereignisse des 11. September - angefallenen 5 Millionen Überstunden könne er nicht nachvollziehen, wie die Polizei bei einem derartigen Personalmangel ihre Aufgaben eigentlich erledigen solle. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Swienty, habe auf der Basis der genannten Zahlen einen Fehlbestand von 3.000 Stellen errechnet.

Gisela Walsken (SPD) erkundigt sich, ob die Angaben "36 Millionen DM" und "129 neue Stellen" lediglich auf Presseberichten oder aber auf anderen Quellen beruhen.

MDgt Salmon (IM) erklärt die hohe Zahl der **Überstunden** mit systembedingten Fehlern, sprich: Das bisherige Modell der Schichteinteilung gehe von einer Sollarbeitszeit von 40 Stunden, nicht jedoch von der realen Arbeitszeit aus mit der - zynisch formuliert - Konsequenz: Je mehr Polizisten, desto größer die Zahl der Überstunden.

Dem versuche man mit dem in vielen Behörden schon eingeführten dezentralen Schichtdienstmanagement - in Duisburg habe es erhebliche Unruhe ausgelöst - entgegenzuwirken.

Wie üblich erhalte der Ausschuss auch in diesem Jahr wieder eine Übersicht über die aufgetretenen Überstunden, von denen allerdings nur ein geringer Teil bezahlt werden müsse. Die meisten würden abgefiebert, was das rechnerische Defizit an Stellen in einem anderen Licht erscheinen lasse.

Das Landeskabinett habe das Anti-Terror-Paket wie erwähnt beschlossen. Die Umsetzung erfolge mit der ersten Ergänzungsvorlage. 95 Stellen gingen in den Polizeibereich, davon 60 Beamtenstellen zum Staatsschutz und 35 hochwertige Angestelltenstellen dienten dem Ausbau der Datenverarbeitung in Sachen "Staatsschutz" und "Finanzermittlung".

Das Minus von 312 Stellen basiere auf einem Konzept von Stellenumwandlungen und Stellenabbau, welches wiederum aufbaue auf verschiedenen Organisationsuntersuchungen. Dabei gehe der Stellenabbau bei der Polizei einher mit einem Aufgabenwegfall. Dies gelte beispielsweise für den durch den Umzug von Bundesregierung und Bundestag nach Berlin in dem bisherigen Umfang nicht mehr notwendigen Personen- und Objektschutz in Bonn sowie für den auf den Bundesgrenzschutz übergegangenen Fluggastkontrolldienst. Das Ministerium wäre bereit, jede einzelne abgebaute Stelle auf diese Weise zu begründen.

Der **Vorsitzende** nimmt dieses Angebot namens des Ausschusses an (s. Anlage 1).

In Bezug auf das Thema "Überstunden" ist es dem Vorsitzenden wichtig zu erfahren, welchen Maßstab der Innenminister zur Berechnung heranziehe, wenn das dezentrale Schichtdienstmanagement nun offenbar nicht mehr die 40-Stunden-Woche als Ausgangspunkt nehme.

Nach Auskunft von **MDgt Salmon (IM)** gilt für die Polizeibeamten wie für alle anderen Landesbeamten auch die Regelarbeitszeit. Unabhängig davon befasse man sich im Rahmen des Schichtdienstmanagements mit dem flexiblen Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft der Polizeibeamten. So versuche man anhand des tatsächlichen Geschehens und dessen Beobachtung in der Vergangenheit die Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzuhaltenden Polizeikräfte zu ermitteln. Beispielsweise wäre es nicht sinnvoll, am Sonntagvormittag, einer an Vorfällen armen Zeit, mit einer vollen Schichtdienststärke zu operieren. Genauso ruhig verlaufe der Dienst meist zwischen 4 Uhr und 6 Uhr morgens. In Zukunft wolle man dies berücksichtigen und durch eine Mischung von Selbstgestaltung und dienstlichen Erfordernissen dazu kommen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Polizeikräfte den

jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, also einen oder mehrere Mitarbeiter einer Schicht etwa morgens um 4 Uhr ihren Dienst beenden lassen.

Zu Kap. 03 010 - Ministerium

MDgt Salmon (IM) berichtet auf Wunsch des **Vorsitzenden** über den Stand der Beratungen der Regierungskommission "Zukunft des Öffentlichen Dienstes - Öffentlicher Dienst der Zukunft".

Die Kommission, eingesetzt von der Landesregierung, um Vorschläge zur Weiterentwicklung des Dienst- und Tarifrechts in Richtung einer möglichst großen Flexibilität - Art. 33 GG bilde dabei keine gedankliche Schranke - zu unterbreiten, habe sich am 27. April 2001 konstituiert und den ehemaligen schleswig-holsteinischen Innenminister Prof Dr. Bull zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Sie tagt im Abstand von zwei Monaten. Unterstützt werde sie durch eine im nordrhein-westfälischen Innenministerium angesiedelte Geschäftsstelle.

Gesprochen habe die Kommission inzwischen mit Teilen der Landesregierung aus verschiedenen Geschäftsbereichen und mit Verbänden. Zur nächsten Sitzung wolle man die kommunalen Spitzenverbände und einzelne kommunale Vertreter einladen. Das Ergebnis der Arbeit erwarte die Landesregierung für 2003. Zwischenergebnisse würden von der Kommission wohl nicht veröffentlicht.

Zu Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Helmut Stahl spricht vor dem Hintergrund der Zahl von 1.100 bis zum Jahre 2005 in den Ruhestand eintretenden Polizeibeamten und -beamtinnen die in den Jahren 1998 bis 2008 um 1.935 schon reduzierten bzw. zu reduzierenden Einstellungsermächtigungen an.

Zur Berechnung der Einstellungsermächtigungen dient nach den Worten von **MDgt Salmon (IM)** ein vom Finanzministerium vorgegebenes Schema.

Für das Jahr 2005 gehe man von 550 Ruheständlern durch Erreichen der Altersgrenze aus. Hinzu kämen etwa 300 Fälle von Ausscheiden durch vorgezogenen Ruhestand, Wechsel zu anderen Dienstherren, Tod etc. Demgegenüber stehe ein Zugang von 90 Personen durch Zuversetzungen aus anderen Bereichen. 850 minus 90 mache 760 Personen und damit die Anzahl aus, die man bei der Einstellungsberechnung zu berücksichtigen habe.

Vorsitzender Helmut Stahl greift auf die Prognosen der Gewerkschaft der Polizei zurück, wonach die Zahl der ausscheidenden Beamten im Jahre 2005 bei 1.100 liegen werde, was auf

mindestens 250 zusätzliche Einstellungen und damit Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2002 hinausliefe, um den Bedarf in drei Jahren, also 2005, decken zu können.

MDgt Salmon (IM) erinnert an die Schwierigkeit von Prognosen. Ändere sich beispielsweise das Versorgungsrecht, ändere sich auch das Zuruhesetzungsverhalten. Aufgrund "missglückter" Prognosen habe man 1996 mehr Personen eingestellt als dann Ende der 90er-Jahre wirklich benötigt. Der Überhang habe sich zeitweilig auf über 1.000 Personen mehr als vom Landtag eigentlich bewilligt addiert. Um dies zu vermeiden, schöpfe man nunmehr den die Obergrenze bildenden Stellenplan nicht mehr voll aus.

Die von den Berechnungen des Ministeriums abweichenden Zahlen der GdP erkläre er sich - die Berechnungsgrundlagen kenne er im Einzelnen nicht - mit der von der Gewerkschaft nicht mit berücksichtigten, aus den Organisationsgutachten resultierenden Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen.

Anschließend erläutert **MDgt Salmon (IM)** den Stand des vom Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2001 angemahnten Gesamtkonzeptes für Funktionen, die künftig in Kreispolizeibehörden von Verwaltungspersonal wahrgenommen werden sollten.

1998 habe die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass auf dem Feld der Verwaltungsarbeit bei der Polizei dafür nicht ausgebildete und deshalb unwirtschaftlich eingesetzte Polizeivollzugsbeamte Dienst täten, dem Innenminister aufgetragen, einen nicht unerheblichen Teil von Vollzugsbeamtenstellen in Angestelltenstellen umzuwandeln. Der Innenminister habe im Zuge dieser Maßnahme daraufhin für Angestellte geeignete Funktionen bezeichnen und in einem nächsten Schritt den Nachersatz daran anpassen müssen. Die ausführlichen Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat - dieser habe natürlich zu Recht die Position derjenigen Vollzugsbeamtinnen und -beamten, die zurzeit die zur Umwandlung vorgesehenen Positionen wahrnahmen und sie nur ungern verließen, vertreten - habe man abgeschlossen. Die Behörden vor Ort hätten dann am 16. Oktober das Gesamtkonzept erhalten.

Vorsitzender Helmut Stahl erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Einbeziehung auch der nicht am Modellversuch "Budgetierung" beteiligten Kreispolizeibehörden, nach den weiteren Ausbausritten der Kosten- und Leistungsrechnung bei allen Polizeibehörden und -einrichtungen und danach, ab wann erste Controlling- und Benchmarking-Daten zur Verfügung ständen.

Der Modellversuch "Budgetierung" unter Beteiligung von drei Polizeipräsidien und drei - von Landräten geleiteten - Kreispolizeibehörden, was den unterschiedlichen Strukturen und Behördentypen Rechnung trage, sei 1998 zunächst beendet worden, merkt **MDgt Salmon (IM)** an. Aufgetretene Schwierigkeiten und nicht zuletzt vom Landesrechnungshof kritisierte Fehler hinsichtlich der Berechnung von Stellen habe man inzwischen ausgeräumt.

Die Budgetierung werde in den sechs Behörden nunmehr fortgeführt. Ihnen stehe es also - laut Haushaltsvermerk - frei, höherwertigere Stellen im Rahmen der vorhandenen Mittel einzurichten oder niederwertige auszuweisen, wenn damit keine Stellenvermehrung einhergehe. Die Auswertung des Versuchs stehe für das nächste Jahr an. Wahrscheinlich werde es sich aufgrund der gesammelten Erfahrungen als sinnvoll erweisen, den Versuch durch entsprechende Formulierung des Haushaltsvermerks für das Jahr 2003 auf alle Behörden auszudehnen.

Zur Kosten- und Leistungsrechnung setze der Innenminister das IT-Programm M1 der Firma Mach ein, und zwar inzwischen nicht nur in den sechs erwähnten Behörden, sondern auch in Bonn, Dortmund, Hagen, Hamm, Mettmann, Mönchengladbach und Mülheim. Verbunden gewesen sei dieser Prozess mit etlichen Änderungen im System. Wenn es gelinge, bis 2005 alle Behörden im Polizeibereich an dieses System anzuschließen und dabei eine vergleichbare Art der Dateneinstellung durch die Behörden zu gewährleisten, ließen sich aus den Ergebnissen dann erste Benchmarking-Daten gewinnen.

Mittlerweile kooperiere Nordrhein-Westfalen bezüglich des Programms M1 mit Bayern und Thüringen, die sich Nordrhein-Westfalen insoweit annäherten und M1 erwerben wollten, was in ferner Zukunft einen Abgleich sogar über die Landesgrenzen hinaus erlaube.

MR Landwehr (FM) geht auf eine Frage des **Vorsitzenden** ein, wenn er einräumt, keine Auskunft über die Kompatibilität zwischen der mit M1 durchgeführten Datenerhebung mit auf andere Weise erhobenen Daten geben zu können, sagt aber das Bemühen des Finanzministers um eine solche Kompatibilität zu.

MDgt Salmon (IM) macht auf eine im Finanzministerium angesiedelte Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertretern aller mit Kosten- und Leistungsrechnung experimentierenden Ressorts, aufmerksam, die sich, soweit sachlich möglich, um die Festlegung einheitlicher Prinzipien kümmere.

Zu Kap. 03 320 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW

Vorsitzender Helmut Stahl erinnert an die noch fehlende Umsetzung des in dem Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Ausbildung für Verwaltung und Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen errechneten Mehrbedarfs an Stellen für Lehrende und an Stellen für Verwaltungspersonal.

Die in der ersten Ergänzung ausgebrachten Veränderungen umfassen, wie **RD Weber (IM)** mitteilt, die Ausbringung von 38 Planstellen in der Lehre, davon 30 Planstellen für Abordnungen aus dem Polizeivollzugsdienst und acht Planstellen zur Abdeckung nicht polizei-

spezifischer Fächer, sowie 12 Stellen für den Verwaltungsbereich, davon fünf Stellen für Angestellte und sieben Planstellen für Beamte.

Rolf Seel (CDU) knüpft an Gerüchte um die geplante Schließung der Polizeischule Linnich an und verbindet damit die Frage nach Stellenkürzungen aufgrund der mit Einführung der zweigeteilten Laufbahn entfallenden Ausbildung für den mittleren Dienst.

Ein Konzept zu den Konsequenzen aus dem Auslaufen der Ausbildung für den mittleren Dienst bis zum Jahre 2004 existiert noch nicht und damit auch noch kein Beschluss über eine eventuelle Schließung eines oder mehrerer der vier Ausbildungsstandorte, teilt **MDgt Salmon (IM)** mit. Man bemühe sich, bis Anfang nächsten Jahres eine solche Konzeption vorzulegen. Vieles hänge davon ab, welche Kapazitäten man weiterhin, dann für die praktische Ausbildung der Fachhochschüler, die zum Teil in den Polizeiausbildungsinstituten erfolgen solle, brauche. Das Verfahren der Umstrukturierung gestalte sich insofern kompliziert, als sich die praktische Ausbildung der Fachhochschüler nicht über das gesamte Jahr hinziehe und deshalb die an den Instituten Beschäftigten auch nur zeitweise dort benötigt würden. Abhilfe böte ein zweiter Aufnahmetermine an der Fachhochschule, um die Ausbildungsinstitute kontinuierlich auszulasten. Dagegen wehre sich allerdings die Fachhochschule.

Sybille Haußmann (GRÜNE) interessieren - erstens - die Gewichtung der im Zusammenhang mit dem Thema "Innere Sicherheit" in jüngster Zeit stärker geforderten Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Polizeiausbildung und - zweitens - die offenbar weniger erfolgreichen Bemühungen bei der Anwerbung von Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst.

Das Innenministerium beabsichtigt beispielsweise etwa für den Verfassungsschutz die Einstellung von arabisch sprechenden Personen, erklärt **MDgt Salmon (IM)**. Das komplette Erlernen der arabischen Sprache von Anfang an jedoch gelte als sehr schwierig, was bei dem Wunsch, es in die Fachhochschulausbildung einzubeziehen, nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Eingestellt würden in nicht geringem Umfang im Ausland mit anderer Staatsangehörigkeit geborene, inzwischen mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgestattete Personen. Da man in den Akten jedoch bewusst die Volkszugehörigkeit nicht festhalte, gebe es keine Statistiken.

Es würden auch Personen insbesondere mit türkischer Staatsangehörigkeit eingestellt und in den Polizeidienst übernommen, um sie in erster Linie in Situationen und Bereichen mit Kontakt zur türkischen Bevölkerung einzusetzen. In manchen Ortsteilen von Duisburg erweise sich die Kommunikation mit der Bevölkerung in deren Muttersprache als äußerst sinnvoll. Auch bei der Zusammenstellung von Hundertschaften trage man dieser Notwendigkeit Rechnung.

**Zu Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - Landesbetrieb (s. Anlage 2)**

Dr. Ingo Wolf (FDP) berichtet von einem wohl inzwischen mit den Personalvertretungen ausgehandelten Papier, welches angeblich - für ihn, Wolf, nicht ganz nachvollziehbar - drei Standorte vorsehe. Ihn interessiere zum einen der Wortlaut dieses Papiers und zum anderen, wann man mit der Realisierung weiterer kw-Vermerke rechnen könne. Dazu heiße es in der Vorlage des Gutachterdienstes:

"Die kw-Vermerke 'ab 01.01.1998' und 'ab 01.01.1999' sind vollständig erfüllt, von den 66 kw-Vermerken 'ab 01.01.2000' sind 35 realisiert, von den 20 kw-Vermerken 'ab 01.01.2001' sind bisher 3 erfüllt."

Nach den Worten von **RD Arians (IM)** hat die Zahl der kw-Vermerke seit dem in der Vorlage zugrunde gelegten Stand 30.06.2001 zwar weiter abgenommen, doch verzögere sich der Abbau - anders als bei den Bezirksregierungen, wo die Realisierungsquote mittlerweile 100 % betrage - insofern, als es sich um Stellen des mittleren Dienstes handele. Hier bestehe in der gesamten Landesverwaltung ein Überhang, was eine Realisierung durch Umsetzung ausschließe. Es bleibe nur die normale Fluktuation.

Betreffend die Standortfrage sagt RD Arians zu, entsprechende Informationen dem Protokoll als Anlage hinzuzufügen.

Zu Kap. 03 630 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

MR Landwehr (FM) berichtet über die mittlerweile erfolgte Einigung mit der Landesbeauftragten über eine Organisationsuntersuchung. Ihre besondere Stellung habe die Verhandlungen erschwert und werde auch Niederschlag im Untersuchungsauftrag finden. Im Augenblick erarbeite man die Leistungsbeschreibung. Daran schlossen sich das personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsverfahren und die Ausschreibung an. Mit dem Beginn der Untersuchung unter Federführung der Abteilung VI des Finanzministeriums - ehemals "Arbeitsstab Aufgabenkritik" rechne man im Frühjahr 2002.

**Zu Kap. 03 640 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn-Bad Godesberg
- Landesbetrieb**

Vorsitzender Helmut Stahl erkundigt sich, ob die Überlegungen bezüglich der 36 weiteren kw-Vermerke aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1995 nach der Umwandlung des Landesvermessungsamtes in einen Landesbetrieb weiter verfolgt würden.

MDgt Salmon (IM) kündigt diesbezüglich Konsequenzen für den Haushaltsplanentwurf 2003 an. Die durch die Umwandlung in einen Landesbetrieb erforderlich gewordene Anpassung des gesamten Rechnungswesens der Einrichtung habe die kompletten personellen Ressourcen erfordert und deshalb zu Verzögerungen bei der Realisierung der kw-Vermerke geführt.

Zu Kap. 03 750 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Münster (s. Anlage 3)

Rolf Seel (CDU) erkundigt sich, ob infolge der Umstrukturierung der Lehrgänge die Stellenzahl - entgegen der Ergebnisse des Organisationsgutachtens und des Landesrechnungshofs - nicht wieder nach oben korrigiert werden müsse.

Das Institut der Feuerwehr betreibt nach Auskunft von **MDgt Salmon (IM)** sowohl Aus- als auch Fortbildung. Die Ausbildung umfasse den gehobenen und den höheren Dienst. An dem Umfang habe sich nichts geändert.

Was die Fortbildung, die hier einzig in Rede stehen könnte, anbelange, so würden die Inhalte mit der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband ebenso abgestimmt wie die Dauer der Lehrgänge. Im Allgemeinen werde zwischen den beiden Verbänden und dem Institut der Feuerwehr, sprich: dem Innenministerium, eine Einigung erzielt.

In gewissen Grenzen der Definition unterlägen die Begriffe "dezentral" und "zentral". Wenn eine nur bestimmte Personalkapazität es also nicht erlaube, mehr Lehrgänge in Münster durchzuführen, erfolge eine Kompensation durch die dezentrale Durchführung vorher zentraler Veranstaltungen.

Er biete an, Erläuterungen zu diesen mehr abstrakten Auskünften dem Protokoll beizufügen.

Rolf Seel (CDU) mahnt das Konnexitätsprinzip an: Eine Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen und Kreise erfordere auch eine Verlagerung der entsprechenden Mittel; im Übrigen entstammten über 20 Millionen DM zur Finanzierung des Instituts inzwischen ohnehin nicht mehr wie früher dem Landeshaushalt, sondern der Feuerschutzsteuer.

MDgt Salmon (IM) betont, kein Bundesland verwende andere Mittel als die aus der Feuerschutzsteuer für Institute der Feuerwehr bzw. derartige Schulen.

Außerdem handele es sich bei der Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule um Veranstaltungen für kommunales Personal, sodass das Konnexitätsprinzip auch umgekehrt gelte. Das heiße: Die Ausbildung auf Landesebene entlaste die Gemeinden.

Vorsitzender Helmut Stahl macht auf die zahlreichen Klagen der Kommunen über die unzureichenden Kapazitäten am Institut der Feuerwehr aufmerksam. Die Kommunen sähen sich zum Teil gezwungen, auf Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in anderen Bundesländern zurückzugreifen. Ergänzende Informationen wären insofern hilfreich.

Anschließend nimmt **RD Arians (IM)** zum Stand der Umsetzung des Organisationsgutachtens Stellung.

Mit der ersten Ergänzungsvorlage würden 26 kw-Vermerke ausgebracht: 9 im Bereich der amtlichen Prüfstelle ab 01.01.2006, 10 im Bereich der Küche und des Verpflegungseinkaufs unter dem Vorbehalt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Gutachter durch die Angebote der privaten Anbieter im Ausschreibungsverfahren eine Bestätigung fänden, und 7 im Bereich der Verwaltung im mittleren und einfachen Dienst.

Eingerichtet würden 8 Stellen für die Lehre, und zwar 4 im gehobenen und 4 im höheren Dienst, verteilt auf die Jahre 2002 bis 2004, sowie eine Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zur Unterstützung der Lehre.

Die Zahl der Ausbildungsstellen solle im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst um jeweils 2 auf jeweils 6 ausgeweitet werden.

Eine Stelle werde der Aufgabenerledigung in der Systemadministration im EDV-Bereich dienen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Vorlage des Gutachterdienstes vom 22. Oktober 2001

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, warum zum Stichtag 1. August 2001 im Landesbetrieb "Straßenbau" von den 343 Ausbildungsplätzen nur 247 besetzt gewesen seien.

LMR Haake (MWMEV) erklärt, der seinerzeit verantwortliche Landschaftsverband habe bewusst eine hohe Zahl von Ausbildungsstellen eingerichtet, um flexibel reagieren und eine bedarfsorientierte Besetzung vornehmen zu können. Es entspreche nicht der Philosophie des Wirtschaftsministeriums, so viele Plätze unbesetzt zu lassen. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion mit dem Landesbetrieb solle für das nächste Jahr geklärt werden, wie viele Ausbildungsstellen besetzt sein müssten, um die Kapazitäten voll auszuschöpfen.

Fakt sei, so **Vorsitzender Helmut Stahl**, dass bewusst nur ein Teil der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze besetzt werde.

LMR Haake (MWMEV) betont, das Ministerium habe einen Ruf zu verlieren. Wenn es mehr Ausbildungsplätze anbiete, als Kapazitäten zur Verfügung stünden, könne die Ausbildung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Vorsitzender Helmut Stahl will den Gutachterdienst um Wiedervorlage dieses Punktes im nächsten Jahr bitten.

Zu Kap. 08 010 - Ministerium

Bezogen auf die acht kw-Stellen des Pfortnerdienstes interessiere, so **Vorsitzender Helmut Stahl**, ob eine ressortübergreifende Entscheidung für eine Privatisierung getroffen worden sei.

MR Landwehr (FM) antwortet unter Verweis auf seine Stellungnahme zu Einzelplan 15, der BLB werde prüfen, ob und in welchem Umfang die gebäudebezogenen Stellen, wozu auch der Pfortnerdienst gehöre, eingespart werden könnten.

Zu Kap. 08 130 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) schlussfolgert aus den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Veränderungen einschließlich Umwandlung in einen Landesbetrieb: Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen verfolgten sowohl der Geologische Dienst als auch der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen das Ziel, sich im Rahmen der Kundenorientierung zu modernen Dienstleistungen zu entwickeln und eine möglichst hohe Kostendeckung zu erreichen. Die dafür notwendige Marktorientierung müsse für beide Landesbetriebe unterschiedlich definiert werden. Als Voraussetzung für die Effizienzsteigerung seien im letzten und in diesem Jahr neue Strukturen geschaffen worden. Nach anfänglicher Verunsicherung engagierten sich Leitung und Beschäftigte der Häuser nun sehr im Umwandlungsprozess.

Besonders erfreue die konstruktive Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen. Aussagen über wirtschaftliche Erfolge der Landesbetriebe ließen sich zurzeit nicht machen, weil die Ergebnisse des ersten Jahres noch nicht vorlägen. Er plädiere dafür, so Joppa, den Landesbetrieben Zeit zur Positionierung und zur Suche nach wirtschaftlichen Alternativen zuzugestehen.

Zu Kap. 08 170 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Helmut Stahl bittet um Auskunft, ob es bezüglich der Standorte der Eichverwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung des Standorts Aachen, neue Entwick-

lungen bzw. Tendenzen gebe und wie es sich mit den 23 unter dem Vorbehalt einer Privatisierung mit kw-Vermerken versehenen Stellen verhalte.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) entgegnet, die Entscheidung des Kabinetts über den Standort Aachen stehe noch aus. Angaben über seine Wirtschaftlichkeit ließen sich frühestens im nächsten Jahr machen.

Im Zuge von Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene finde eine Liberalisierung des Eichwesens statt. Die früher von der Eichbehörde vorgenommene Ersteichung übernehme nun zwar der Hersteller, der in der Regel über die dafür notwendigen Kenntnisse und sächlichen Voraussetzungen, z. B. Qualitätsmanagementsystem, verfüge. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Überwachung erfordere aber einen höheren Personaleinsatz bei der Nacheichung als bisher. Der Landesbetrieb müsse Mehrarbeit leisten, was allerdings noch nicht berücksichtigt worden sei. Über die 23 kw-Stellen müsse daher noch diskutiert werden.

Vorsitzender Helmut Stahl fragt nach, ob dafür ein neues Gutachten erforderlich sei.

MR Landwehr (FM) antwortet, die Verhandlungen müssten von der Haushaltsabteilung geführt werden. Für das Finanzministerium stellten die Prüfaufträge immer ein Problem dar: Da es keinen Gutachter habe, sei es schwierig, dem Ressort Paroli zu bieten.

Zu Kap. 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, wie sich die beabsichtigte Umwandlung der Stellen für Angestellte von Vergütungsgruppe IX/X BAT nach Vergütungsgruppe IVa/V und der beiden Stellen für Arbeiter in höherwertige Stellen für Angestellte auf der Ausgabenseite auswirkten und wie im Gegenzug die Annahmen für die Ertragseite aussähen. Besonders interessiere, ob die drei Stellen für Angestellte nur auf dem Papier oder tatsächlich besetzt seien.

LMR Haake (MWMEV) führt aus, die angesprochenen Stellen existierten tatsächlich, seien jedoch nicht wieder besetzt worden. Mit Blick auf die Gewinnorientierung der Landesbetriebe würden die Stellen nun angehoben und in andere Bereiche verlagert. Dadurch stiegen die Personalausgaben um 168.246 DM. Dem stünden erwartete Umsatzerlöse in Prüfbereichen in Höhe von 820.000 DM gegenüber.

Auf Anfrage erfährt **Vorsitzender Helmut Stahl** von **LMR Haake (MWMEV)**, der Betrag von 168.246 DM umfasse nicht die Pensionslasten. Selbst wenn diese berücksichtigt würden, lägen die Personalausgaben unter 820.000 DM.

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlage des Gutachterdienstes vom 22. Oktober 2001

Zu Kap. 11 010 - Ministerium

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, mit welcher Begründung die ku-Vermerke nach Vergütungsgruppe IXa/IXb BAT bei der Umsetzung der Organisationsuntersuchung 1998 ausgebracht worden seien, inwiefern sich die Situation zwischenzeitlich verändert habe, und warum die ku-Vermerke gestrichen würden.

LMR Obermeier (MFJFG) macht deutlich, die ku-Vermerke seien Folge der Organisationsuntersuchung des damaligen MAGS im Jahre 1996, die neben der Ausbringung von insgesamt 40 kw-Vermerken im höheren, gehobenen und mittleren Dienst auch einen Stellenmehrbedarf von zwei Stellen im einfachen Dienst, speziell im inneren Dienst, erbracht habe. Zur Vermeidung von Stellenabbau auf der einen Seite und Stellenzuwachs auf der anderen Seite seien an zwei Stellen des mittleren Dienstes, Vergütungsgruppe VII/VIII BAT, ku-Vermerke nach IXa/IXb ausgebracht worden.

Das Nachfolgeministerium des damaligen auf fünf Gebäude verteilten MAGS - mit besonderen Anforderungen im Boten- und Pfortendienst - sei heute zwar in einem Gebäude untergebracht, jedoch auch hausverwaltende Dienststelle für drei andere Ministerien und Private mit entsprechenden Anforderungen. Einschließlich der weiteren Technisierung ergebe sich ein Bedarf an zusätzlichen Stellen - finanzneutral durch Stellenabsenkungen in anderen Bereichen erbracht - für die Druckerei und die Telefonzentrale.

Zu Kap. 11 130 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Vorsitzender Helmut Stahl erkundigt sich, wie viele Stellen in diesem Kapitel dauerhaft erforderlich seien.

LMR Obermeier (MFJFG) erinnert an seine zu Beginn des Jahres bekundete Absicht, diese Frage spätestens zu den Haushaltsberatungen 2002 für den Haushalt 2003 geklärt zu haben. Dieser Zeitplan bestehe unverändert. Die Zentralabteilung werde den vorliegenden umfangreichen Bericht der Dienststelle, der sich mit der Notwendigkeit der infrage stehenden Stellen befasse, prüfen. Nach Vorlage des Ergebnisses erfolgten Gespräche mit dem Finanzministerium und dem Landesbeauftragten, der diese Stellen natürlich weiterhin für sich beanspruche.

Rolf Seel (CDU) meint, anscheinend brauche man einen Ombudsmann mit 15 Beamten und vier Angestellten. Es interessiere, ob in dem Bereich eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden sei.

MR Landwehr (FM) antwortet, es habe eine Organisationsuntersuchung des Maßregelvollzugs gegeben.

LMR Obermeier (MFJFG) stellt klar, dass es sich nicht im technischen Sinne um einen Beauftragten, sondern um eine Landesoberbehörde handele.

Zu Kap. 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Vorsitzender Helmut Stahl fragt nach dem Stand der Überlegungen zur Anbindung des Sozialpädagogischen Instituts an eine wissenschaftliche Hochschule bzw. Fachhochschule oder alternativ an das Ministerium.

MDgt Dr. Harms (MFJFG) legt dar, seit dem letzten Bericht des Kollegen Obermeier zu Jahresbeginn habe man intensive Gespräche zu dieser Frage geführt. Damit verbunden seien sehr viele komplizierte und komplexe Fragen dienstrechtlicher, inhaltlicher, konzeptioneller, organisatorischer, finanzieller Art usw. Die Gespräche mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung würden Mitte November unter Beteiligung der Personalräte fortgesetzt. Man hoffe auf einen positiven Abschluss im nächsten Jahr. Die Entscheidung liege letzten Endes beim Ministerpräsidenten.

Nach dem Organisationsgutachten der Firma Zuendel und der Kabinettsvorlage des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" sollten 20 Stellen mit kw-Vermerken versehen werden. 14 davon seien auf Dauer akzeptiert worden. Voraussichtlich im nächsten Jahr habe man die übrigen sechs kw-Vermerke erwirtschaftet.

Nach wie vor bestehe auch die Option, das Sozialpädagogische Institut an das Ministerium anzubinden. Die seit Sommer 1999 unternommenen Schritte sprächen jedoch für eine Anbindung an eine wissenschaftliche Hochschule.

Dr. Ingo Wolf (FDP) erkundigt sich, ob die sechs Stellen im höheren Dienst durch Umschichtung erwirtschaftet worden seien und ob die 19 Stellen für 2001 fortgeschrieben würden.

MDgt Dr. Harms (MFJFG) erklärt, einige Kolleginnen und Kollegen hätten eine andere Tätigkeit aufgenommen. Im nächsten Jahr gingen voraussichtlich zwei Kollegen in den Ruhestand.

Auf die Nachfrage von **Dr. Ingo Wolf (FDP)** nach der genauen Anzahl der infrage stehenden Stellen antwortet **LMR Obermeier (MFJFG)**, von zuvor 20 Stellen sei bereits eine kw-Stelle realisiert worden. Von den verbleibenden 19 Stellen stünden noch sechs kw-Vermerke zur Realisierung aus.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage des Gutachterdienstes vom 23. Oktober 2001

Vorsitzenden Helmut Stahl interessiert, ob die vom Finanzministerium zugesagte schriftliche Vorlage zur Personalsituation in der Steuerverwaltung und zum Betriebsprüfungsturnus inzwischen eingegangen sei.

MDgt Müting (FM) verweist dazu auf eine Vorlage und eine nach der Klausur in Detmold erstellte Ergänzung. Zum Betriebsprüfungsturnus habe man schon früher berichtet.

Die Frage von **Rolf Seel (CDU)**, ob es nicht sinnvoller sei, zwecks Einheitlichkeit im Gesamtüberblick auch das Personal des Bau- und Liegenschaftsbetriebs aufzuführen, bejaht **MDgt Müting (FM)**.

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, ob die Personalabgangsquote aufgrund des planmäßigen Ausscheidens von Mitarbeitern - vorwiegend Altersabgänge - relativ genau berechnet werden könne und welche Gründe für eine überproportionale Personalabgangsquote ausschlaggebend seien, auf die das Finanzministerium mit der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen reagiert habe.

Die Altersabgänge machten nur einen kleinen Teil der gesamten Abgänge aus, so **RD Schmücker (FM)**. Zum überwiegenden Teil gingen junge Leute ab, was nicht kalkulierbar sei. In den Jahren 1998 und 1999 hätten die Abgänge den niedrigsten Wert seit 20 Jahren erreicht, worauf die Anwärterzahlen gesenkt worden seien. Im Jahre 2000 sei die Zahl der Abgänge gestiegen. Auch im Jahre 2001 würden relativ hohe Werte verzeichnet. In den ersten neun Monaten hätten 368 Beamte des gehobenen Dienstes das Finanzministerium verlassen: 55 seien in eine andere Verwaltung gegangen, 16 gestorben, 118 hätten sich entlassen lassen.

Damit seien mehr als 50 %, nämlich 189, außerplanmäßig ausgeschieden. Die Personalabgangsquote steige auch dadurch, dass manche aus Krankheitsgründen vor Erreichen des 60. Lebensjahres in Ruhestand gegangen seien.

Um die Realisierung der kw-Vermerke zu sichern, sei die Zahl der Anwärterstellen in den Vorjahren gesenkt worden. Durch die gestiegene Zahl an Abgängen im Jahr 2000 werde die Realisierung erreicht. Der Ersatzbedarf im Jahr 2005 betrage 210 Stellen. Wie in der Vorlage dargestellt, würden 120 kw-Vermerke aus dem Beamtenbereich in den Tarifbereich verlagert. Danach hätten sich die Einstellungszahlen um 130 erhöht. Für 2002 komme man demnach einschließlich der drei Stellen für die Finanzgerichte auf 343 Finanzanwärter.

Rolf Seel (CDU) wirft ein, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft von 493 Anwärtern des gehobenen Dienstes ausgehe.

MDgt Müting (FM) legt dar, das Finanzministerium könne die Berechnung der von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft genannten Zahlen nicht nachvollziehen, die auch schon von 800 und 1.000 Anwärtern gesprochen habe. Sie berücksichtige die seit den Organisationsuntersuchungen erfolgten gesetzlichen Änderungen - z. B. das 630-Mark-Gesetz und die Riemer-Reform - und komme dadurch auf weit höhere Zahlen als das Finanzministerium, das den reinen Bedarfsfaktor und den Umschichtungsfaktor ansetze. Aufgrund seiner Vorbildfunktion reagiere das Finanzministerium mit einer vernünftigen, gewichtenden Arbeitsweise. Nicht alle Fälle verdienten die gleiche intensive Überprüfung. Inzwischen würden Methoden zur Unterscheidung von risikoarmen und risikoreichen Fällen entwickelt. Erstere wolle man nicht über Gebühr prüfen.

Vorsitzender Helmut Stahl sieht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Unterausschusses "Personal" noch strukturellen Änderungsbedarf. Trotz der Vorbildfunktion des Finanzministeriums sprächen Mehreinnahmen und mehr Gerechtigkeit für mehr Personal.

Der Finanzminister habe diese Abwägung als Gratwanderung bezeichnet, merkt **MDgt Müting (FM)** an.

Vorsitzender Helmut Stahl fragt nach dem Sachstand der Umsetzung des Informationssystemes Stellenverwaltung und möchte wissen, ob dieses System auch für Zwecke der Personalagentur eingesetzt werden könne.

MDgt Müting (FM) erklärt, das Personalverwaltungssystem sei nichts anderes als eine elektronische Personalakte. Das Stellenverwaltungssystem setze sich mit Fragen der Stellenzuweisung an Dienststellen über Sollstellenverwaltung/Iststellenverwaltung auseinander. Das Informationssystem Personalausgaben führe das Stellenverwaltungssystem und das Personal-

verwaltungssystem zusammen und lasse Auswertungen zu. Darüber hinaus gebe es das Bezügeinformationssystem, das in das Informationssystem Personalausgaben integriert werden solle.

Im Finanzministerium würden derzeit in einem überaus langwierigen und schwierigen Prozess aus jeder Personalakte die für das Personalverwaltungssystem notwendigen Daten eingegeben. Das Stellenverwaltungssystem werde im Rechenzentrum und im Landesbesoldungsamt erprobt. Wenn die Daten Anfang 2002 in das Personalverwaltungssystem übertragen wären, könnten das Stellenverwaltungssystem und das Personalverwaltungssystem im Finanzministerium integriert laufen.

Die anderen Ressorts bevorzugten insbesondere das Personalverwaltungssystem des Innenministeriums. Mit Blick auf die in den verschiedenen Ressorts geleisteten Arbeiten habe sich das Finanzministerium mit allen Ressorts auf eine Konsortiallösung geeinigt, die die beiden Personalverwaltungssysteme des Innenministeriums und des Finanzministeriums zum Personalverwaltungssystem Nordrhein-Westfalen zusammenführen solle. Es sei vereinbart worden, dass dieses neue System eine Schnittstelle zum Stellenverwaltungssystem erhalte und dass eine zeitnahe Datenübernahme stattfinde. Das Management übernahmen zwei Mitarbeiter der Firma Ploenzke.

Man hoffe, die Übernahme der Daten in allen Ressorts in das Personalverwaltungssystem Nordrhein-Westfalen in Verknüpfung mit dem Stellenverwaltungssystem 2003 abgeschlossen zu haben.

Die Polizei schließe sich nicht dem Personalverwaltungssystem des Innenministeriums an, sondern suche über eine Ausschreibung derzeit nach einem eigenen Personalverwaltungssystem. Auch dieses müsse eine Schnittstelle zum Stellenverwaltungssystem haben.

Im Finanzministerium werde der Datenaustausch nach Datenübernahme mit dem Bezügeverfahren ab 2002 lokalisiert. Auch in den übrigen Ressorts hänge der Datenaustausch vom Abschluss der Datenübernahme ab. Gleiches gelte für die Zusammenführung mit dem Informationssystem Personalausgaben. Nach den Erfahrungen mit der Einführung des HKR-Verfahrens lasse sich absehen, dass die Übernahme aller Daten der Landesverwaltung sehr lange dauern werde.

Die Personalagentur könne auf das Bezügeinformationssystem schon heute, auf das Informationssystem Personalausgaben erst nach Datenübernahme zurückgreifen. Der Personalagentur fehle eine Sonderanwendung, die eine schnelle Umschichtung von kw-belasteten in nicht kw-belastete Bereiche ermögliche.

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, wie lange die Eingabe von Daten erfahrungsgemäß dauere.

MDgt Mütting (FM) antwortet, dazu gebe es keine Erfahrungswerte. Jeder Fall liege anders: Zum Beispiel finde man im Schulbereich häufig komplizierte Personalakten. Insbesondere eine reiche berufliche Vita verlängere die Datenübernahme. Die landesweite Einführung des

HKR-Verfahrens habe sehr lange gedauert. Hinzu komme, dass die Arbeit mit unterschiedlicher Intensität ausgeführt werde und dass in diesem sensiblen Bereich trotz Verschwiegenheitspflicht nicht jeder mit dieser Aufgabe betraut werden könne. Die Personalvertretungen lägen Wert auf einen geschlossenen Kreis von Eingebornen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) kritisiert, dass innerhalb einer Landesverwaltung drei verschiedene Personaldatenerfassungssysteme existierten, die darüber hinaus mit externer Hilfe zusammengefasst werden müssten. Da alles ohnehin sehr lange dauere, hätte man sich zuvor Zeit nehmen sollen, sich auf ein einziges System zur Personaldatenerfassung zu verständigen.

MDgt Müting (FM) verweist auf das Ressortprinzip der Landesverwaltung. Das Finanzministerium habe in dieser Hinsicht keine Möglichkeit, Weisungen zu erteilen.

MR Landwehr (FM) fügt an, es gebe eine Arbeitsgruppe, in der eine Einigung hätte erzielt werden können. Die Ressorts verträten jedoch andere Interessen. Das Finanzministerium betrachte das Stellenverwaltungssystem als Kern des Verfahrens, um dem Unterausschuss "Personal" zeitnahe Informationen geben zu können. Bisher erhalte der Unterausschuss die Berichte mit einem halben oder einem dreiviertel Jahr Verspätung. Das liege an dem aufwendigen Verfahren, mit dem die Zahl der Realisierungen von kw-Vermerken personell berechnet werde. Auch die Berichte der Ressorts ließen zum Teil lange auf sich warten.

Vorsitzender Helmut Stahl hält die Vorgehensweise beim Informationssystem Personalausgaben für rational und bedauert den Verzicht auf tiefere Einblicke in die Einzelpläne.

MR Landwehr (FM) argumentiert, die Ressorts hätten Angst vor zu tiefen Einblicken in ihre Einzelpläne.

Vorsitzender Helmut Stahl hofft auf mehr Transparenz. Seiner Meinung nach müsse man dafür nicht jedes Detail der Einzelpläne kennen.

Rolf Seel (CDU) meint, mit dem Ziel einer höheren Steuergerechtigkeit und steigenden Einnahmen des Landes ließen sich mehr Betriebsprüfer einstellen, die mehr und auch kleinere Betriebe als bisher prüfen und jeweils zwischen 1 Million und 2 Millionen DM Mehreinnahmen erzielen könnten. Der Abgeordnete regt an, einen Teil der kw-Vermerke nicht zu realisieren und zu prüfen, ob die auf diese Weise zu erzielenden Mehreinnahmen über den mit dieser Maßnahme verbundene Kosten lägen.

MDgt Müting (FM) verweist auf die ergänzende Vorlage, in der auf diese Frage im Einzelnen eingegangen werde. Es komme einer Gratwanderung gleich, gleichzeitig kw-Vermerke realisieren und die höchst angespannte Arbeitssituation in der Finanzverwaltung verbessern zu wollen. Weil der Innendienst nicht weiter entkleidet werden könne, ließen sich Defizite bei den Betriebsprüfungen nicht vermeiden, sollten jedoch durch eine noch bessere Fallauswahl und eine noch größere Rückführung der Fälle mit Nullergebnissen kompensiert werden. Über die Einstellung weiterer Steuerbeamter, die die Gewerkschaften immer wieder forderten, müsse die Politik entscheiden.

Im Vergleich mit anderen Ländern, die eine höhere Übernahme in den Vordergrund stellten, erreiche Nordrhein-Westfalen, das dem Grundsatz Qualität vor Quantität folge, die höchsten Mehrergebnisse bei den Betriebsprüfungen. Auch angesichts der Nutzerfreundlichkeit gerade im Mittelstand sollten nicht solche Betriebe geprüft werden, die keine oder nur geringe Ergebnisse erzielten.

Im Festsetzungsbereich wolle man insbesondere bei der Arbeitnehmersveranlagung, aber auch bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden mit nicht sehr hohem Einkommen gewichten. Neben den Einkommensgrenzen sollten die Beanstandungsfreiheit der Veranlagung im Vorjahr und die Belegungsanforderungssystematik bei beanstandungsfreien Fällen eine Rolle spielen, um schneller arbeiten und Kapazitäten gewinnen zu können.

Zu Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Vorsitzender Helmut Stahl möchte zur Neuordnung der Aufbauorganisation der Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen wissen, ob sich aus den organisatorischen Veränderungen in der Betriebsprüfung stellenplanmäßige Konsequenzen für den Haushaltsplan 2002 ergäben.

MDgt Müting (FM) antwortet, mit der Straffung der Betriebsprüfungsämter strebe man nicht die Schaffung freier Stellen an. Die Stellen, die im Innendienst frei würden, sollten in die Festsetzungsämter umgeschichtet werden. Man verfolge vielmehr das organisatorische Ziel, die Dienststellen - Konzerne, Großbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe - zusammenzuführen, um dort einen flexibleren Personaleinsatz zu gewährleisten. Im Rahmen einer Konzernbetriebsprüfung habe ein Konzernbetriebsprüfer Zeit für die Prüfung eines mittelgroßen Betriebs. Diese Flexibilität sei bisher wegen der getrennten Dienststellen nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus erziele man eine vernünftige Größenordnung von etwa 130 bis 150 Prüfern, was etwa 13 Sachgebieten und damit einem mittelgroßen Finanzamt im Festsetzungsbereich entspreche.

Bei dieser Zusammenfassung werde bisher in Konzernbetriebsprüfungen gesammeltes Branchen-Know-how erhalten. Auch das Know-how für die landwirtschaftliche Betriebsprüfung bleibe bestehen.

Man habe es ohne externe Organisationsuntersuchung geschafft, die Zahl der Finanzämter für Betriebsprüfungen von insgesamt 26 auf inzwischen 15 zu reduzieren. Der Redner stellt in Aussicht, in den nächsten zwei Wochen in einer Vorlage die Details über die Neuordnung darzustellen.

Zu Kap. 12 090 - Aus und Fortbildungseinrichtungen

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, ob die aufgeführten 21 Planstellen und Stellen ausreichen, um aussagefähige Ergebnisse hinsichtlich der Personalbudgetierung liefern zu können, oder ob nicht gegebenenfalls komplexere Dienststellen ins Auge gefasst werden sollten, um dieses Instrument genauer zu erproben.

OAR Wacker (FM) antwortet, im Haushaltsjahr 2002 sei geplant, in zwei nachgeordneten Bereichen die Personalausgabenbudgetierung einzuführen, zum einen in der großen abgrenzbaren Dienststelle Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 - und in der kleinsten abgrenzbaren Dienststelle, der Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung in Bad Godesberg. Von der Erprobung erhoffe man sich Erkenntnisse, ob es überhaupt sinnvoll sei, in solch kleinen Bereichen eine Personalausgabenbudgetierung durchzuführen.

Zu Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, aus welchem Grund die Realisierung von 86 der 92 ausgebrachten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung des Rechenzentrums bis 2004 ausgesetzt werde.

OAR Wacker (FM) erläutert, die ausgebrachten kw-Vermerke resultieren aus der Organisationsuntersuchung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung. Die kw-Vermerke hätten zum großen Teil auf Stellen im Bereich der Programmierung basiert. Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung und der Kabinettsentscheidung dazu sei es gewesen, dass die Stellen im Bereich der Programmierung für den Zeitraum bis zum 31.12.2001 von einer kw-Realisierung ausgenommen werden sollten, weil man gehofft habe, bis zu diesem Zeitpunkt Teile der Programmierung, insbesondere im Bereich FISCUS, aus dem Bereich des Rechenzentrums auszugliedern. Es gebe aber dort noch eine Verzögerung, sodass die Realisierung dieser kw-Vermerke bis 31.12.2004 hinausgeschoben werden müsse.

Zudem sei diese Ausweitung des Realisierungszeitraums im Bereich der Produktion und der Technik ergänzt worden. Aufgrund der haushaltsgesetzlichen Regelungen seien kw-Stellungen unabhängig davon zu realisieren, in welchem Bereich sie anfielen. Da vornehmlich Leute aus dem Bereich Produktion und Technik ausgeschieden seien, sei man mit der kw-Realisierung unter dem eigentlichen Personalsoll der Organisationsuntersuchung gerutscht. Um diesen

Effekt zukünftig zu vermeiden, habe man diese Bereiche mit in die Ausnahmeregelung aufgenommen. Eine Personalumsetzung innerhalb des RZF von der Programmierung in die Technik sei wegen der speziellen Anforderungen im Bereich Produktion und Technik leider nicht möglich.

Zu Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

Auf die Frage des **Vorsitzenden Helmut Stahl**, ob es sinnvoll sei, kw-Vermerke aus der Organisationsuntersuchung des LBV weit vor dem Befristungstermin bei gegebenem Bearbeitungsdruck zu realisieren, antwortet **RD Schmücker (FM)**, hier handele es sich um Stellen, die durch 58er Maßnahmen frei geworden seien; bei diesen sei der Vollzug von kw-Vermerken zwingend.

Dr. Ingo Wolf (FDP) greift vor dem Hintergrund, dass das Finanzministerium den schwarzen Peter an die Ressorts weiter gegeben habe, die Frage der Beihilfebearbeitung von Polizisten und Lehrern auf. In seiner Zeit als Leiter einer Kreispolizeibehörde habe er sich bemüht, die Beihilfebearbeitung auf eine Versorgungskasse zu übertragen, was vom Innenministerium begrüßt, vom Finanzminister aber stets abgelehnt worden sei.

MDgt Müting (FM) antwortet, Problem sei die Zentralisierung der Beihilfebearbeitung im Lande. Dazu gebe es Ressortbesprechungen, in denen überlegt werde, auf eine Zahl von etwa zwölf bis acht Stellen Beihilfestellen zu kommen.

Eine andere Frage sei, ob man die Beihilfe nicht insgesamt outsourcen könne. Diese Frage sei seiner Erinnerung nach vor Jahren vom Finanzministerium mit dem Ergebnis geprüft worden, das diese Lösung teurer sei, als die Beihilfebearbeitung mit eigenen Kräften. Dass nun einzelne Bereiche outgesourct werden sollten, sei ihm nicht bekannt.

Dr. Ingo Wolf (FDP) erwidert, es solle sich in diesem Falle um kein klassisches Outsourcen vonseiten der Landesregierung handeln, sondern bei den Kreispolizeibehörden würde die Beihilfe sozusagen mit Bordmitteln der Kreisverwaltung bearbeitet. Es sei seinerzeit lediglich um die Frage gegangen, ob der Oberkreisdirektor diese Bearbeitung auch in die Versorgungskasse geben dürfe. Dieses sei widersinnigerweise vonseiten des Finanzministeriums immer mit dem Hinweis verhindert worden, man wolle das auf der gesamten Landesebene regeln. Doch seit drei oder vier Jahren passiere nichts. Deshalb bitte er einmal um eine Begründung, warum man in der Zwischenzeit nicht die Beihilfebearbeitung der Versorgungskasse übertragen habe, was zu einer Personalentlastung bei den Kreisen führe.

MDgt Müting (FM) will dieses Petitum an Herrn Steller weiterleiten, der diese Angelegenheiten federführend bearbeite.

Vorsitzender Helmut Stahl kommt sodann auf den **Erläuterungsband** zum Einzelplan 12 zu sprechen und möchte wissen, wie man hinsichtlich der 300 Heimarbeitsplätzen, ausgestattet mit gutem EDV-Equipment, weiter verfahren wolle.

MDgt Müiting (FM) verweist darauf, dass bereits schon einige wenige Heimarbeitsplätze eingerichtet worden seien. Dabei sei eine sorgfältige Auswahl getroffen worden; zumeist seien es Frauen. Durch die technische Ausstattung sei auch die Kommunikation gewährleistet und die entsprechende Software vor Ort verfügbar. Man habe mit dem Versuch gute Erfahrungen gemacht und wolle das Instrument daher weiter ausbauen.

2 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1405

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)

3 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/1580

(Ergebnis siehe Beschlussteil)

4 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen - Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamteten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1580

Rolf Seel (CDU) möchte wissen, ob eine entsprechende Modellrechnung vorliege und was dieses Vorhaben koste. Im Lehrerbereich seien sicherlich andere Maßnahmen dringlicher, bevor dieser zugestimmt werde.



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Gutachterdienst
des Landtags NRW
z. Hd. Frau Krause
Platz des Landtags

Düsseldorf

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **LPD Standop**
ernst-dieter.standop@im.nrw.de
 Durchwahl (0211) 871 -3235
 Fax (0211) 871 -3094

Aktenzeichen
43.2 - 1903 -

12 November 2001

Planstellen-/Stellenabgänge im Polizeihaushalt (03 110) im Haushaltsjahr 2002

Sehr geehrte Frau Krause,

im Haushaltsjahr 2002 sind für Polizeibehörden und -einrichtungen (Kapitel 03 110) 224 Abgänge bei Planstellen/Stellen vorgesehen. Diese Reduzierungen beruhen auf Entscheidungen der Landesregierung aufgrund von Empfehlungen von Unternehmensberatungsfirmen nach aufgabenkritischer Untersuchung der Polizei. Kw-Vermerke werden ausgebracht, wenn durch Aufgabenwegfall oder Ausschöpfen von Optimierungspotentialen im Bereich der Polizei Personalreduzierungen möglich sind.

Die kw-Vermerke erfolgten vor folgendem Hintergrund:

Beamtinnen/Beamte

103 kw-Vermerke (siehe Seite 32 Ziffer 2 d Erläuterungsband 03 2002)

Erläuterung:

40 kw-Vermerke nach Übertragung der Flugsicherungsaufgaben an den Bundesgrenzschutz an den Flughäfen Köln und Düsseldorf.

43 kw-Vermerke nach Anerkennen von Optimierungspotentialen in nicht untersuchten Bereichen der Polizei (LKA (7), PAD (11), Auflösung PAI Wuppertal und Bochum (10), Wasserschutz- und Autobahnpolizei (15).

20 kw-Vermerke nach Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin.

Angestellte

57 kw-Vermerke (siehe Seite 33 Ziffer 3 o und p Erläuterungsband 03 2002)

Erläuterung:

28 kw-Vermerke durch Ausschöpfen interner Optimierungspotentiale in Kreispolizeibehörden.

24 kw-Vermerke nach Übertragung des Fluggastkontrolldienstes an den BGS (hier: Flughafen Münster/Osnabrück).

5 kw-Vermerke nach Auflösung der Polizeiausbildungsinstitute Bochum und Wuppertal.

Arbeiter

36 kw-Vermerke (siehe Seite 34 Ziffer 4 a Erläuterungsband 03 2002)

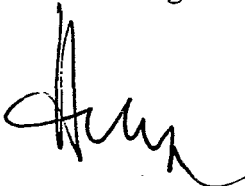
Erläuterung:

32 kw-Vermerke aufgrund von Effizienzsteigerungen im Bereich der Dezernate VL in Kreispolizeibehörden und Privatisierung von Aufgaben in der Hausverwaltung.

4 kw-Vermerke durch Wegfall von Kraftfahrerstellen aufgrund einer Untersuchung durch den Landesrechnungshof.

Weitere 28 Planstellen sind abzusetzen, weil das Abkommen zur Einrichtung einer Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle für die Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) außer Kraft getreten ist.

Im Auftrag



(Standop)

Gründe für die Aufnahme der Standorte des LDS in die Betriebssatzung

Die Standorte des Landesbetriebes LDS NRW entsprechen den Standorten der früheren Behörde. Insofern gibt die Betriebssatzung den Status Quo zum Zeitpunkt der Umwandlung des LDS NRW wieder. Die Aufnahme der Standorte in die Betriebssatzung war von erheblicher Bedeutung für die Akzeptanz der neuen Organisationsform bei den Beschäftigten des LDS NRW. Sie war auch unbedenklich, da die Aufgabe der Außenstellen in Oberhausen und Paderborn nach dem Ergebnis des Organisationsgutachtens der Firma Diebold aus dem Jahre 1996 aufgrund der politischen Rahmenvorgaben kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar ist.

Für die Führung der Außenstellen sind vor allem regionalpolitische Gründe maßgebend. Als Teil der Landesverwaltung ist das LDS NRW auch als Landesbetrieb den regionalpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung verpflichtet.

In den Außenstellen Oberhausen und Paderborn werden vorwiegend statistische Aufgaben von ca. 150 bzw. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen, auf deren langjährige Erfahrung das LDS NRW auf absehbare Zeit nicht verzichten kann. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten zum erheblichen Teil Frauen sind – darunter viele Teilzeitbeschäftigte -, für die ein Wechsel an den Hauptsitz des Landesbetriebes nicht in Betracht kommt.

Entsprechend den Empfehlungen der Gutachter hat sich das LDS NRW in den vergangenen Jahren darauf konzentriert, den logistischen Aufwand für die Außenstellen durch organisatorische Maßnahmen zu verringern. Seit 1997 wurden die ursprünglich in allen drei Standorten durchgeführten Datenerfassungsarbeiten durch Maßnahmen zur Dialogerfassung und unmittelbare Eingabe der Daten in den Auskunftsstellen stark reduziert. Für die verbleibenden Datenerfassungsarbeiten ist heute vorwiegend die Außenstelle Oberhausen zuständig. Parallel dazu wurden statistische Geschäftsprozesse in den beiden Außenstellen zusammengeführt. Durch diese Maßnahmen und den zunehmenden Einsatz elektronischer Kommunikationssysteme konnten die Schnittstellen in den Außenstellen und das Transportaufkommen zwischen den verschiedenen Standorten reduziert werden.

Bei der Beurteilung der Standortfrage darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mietkosten für die Außenstelle in Paderborn deutlich geringer sind als der entsprechende

Aufwand für ein vergleichbares Objekt in Düsseldorf. Das LDS geht davon aus, dass bei einer Anmietung entsprechender Räumlichkeiten in Düsseldorf Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 200.000 DM anfielen.

In den beiden Außenstellen wird in einigen Jahren ein nennenswerter altersbedingter Personalabgang eintreten. Erst dann ist die Standortfrage neu zu bewerten und eine Entscheidung über die weitere Perspektive der Außenstellen zu treffen .

Stand der Umsetzung des Organisationsgutachtens am Institut der Feuerwehr NRW

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unterhält das Land das Institut der Feuerwehr in Münster (IdF) als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (§ 3 Abs. 2 FSHG) und trägt die Kosten (§ 40 Abs. 5 FSHG), welche ausschließlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gedeckt werden (§ 40 Abs. 9 FSHG).

Zur Umsetzung der mit Gutachten vom Dezember 2000 gemachten Vorschläge hat das Kabinett am 03. Juli 2001 einen Beschluss gefasst. Mit der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses wurde inzwischen durch das IM begonnen:

- Vorlage für eine Ergänzung zum Haushalt 2002,
- geplante direkte Wiederbesetzung der an der amtlichen Prüfstelle derzeit freien Stellen,
- Vorbereitung zur Ausschreibung der Küchenleistungen,
- Planung und Vorbereitung der „heißen Ausbildung“ (Flash-over Training) für die Ausbildung der Ausbilder (Multiplikatoren der Kreise),
- Vorgespräche zur zukünftigen Organisation des IdF,
- geplante direkte Wiederbesetzung der im Bereich Küche zurzeit freien Stellen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Lehrgangs- und Küchenbetriebes.

Zur Entschärfung der derzeitigen Ausbildungssituation bei den kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren hat das IM in Zusammenarbeit mit Vertretern der Fachverbände, des Instituts der Feuerwehr und zweier Bezirksregierungen vorgeschlagen, übergangsweise Gruppenführer-Lehrgänge (BmD/F) an geeigneten Standorten von Berufsfeuerwehren vorzusehen. Die zusätzlichen Kosten werden durch das Land getragen.

Nach vollständiger Umsetzung der Vorschläge des Organisationsgutachtens wird das IdF in der Lage sein, den laufenden Bedarf an Führungs- und Spezialkräfteausbildung im Land NRW zu decken.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

TERMINPLAN 2002 - 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar		1	2	3	4	5	6) Weihnachtspause
	7	8	9	10	11	12	13) Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20) - " -
	21	22	23	24	25	26	27) - " -
Februar	28	29	30	31	1	2	3) - " -
	4	5	6	7	8	9	10) sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) Sitzungswoche
März	25	26	27	28	1	2	3) - " -
	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) - " -
	25	26	27	28	29	30	31) Osterpause
April	1	2	3	4	5	6	7) v. 25. März - 6. April
	8	9	10	11	12	13	14) Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	25	26	27	28) - " -
Mai	29	30	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	8	9	10	11	12) - " -
	13	14	15	16	17	18	19) sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26) - " -
Juni	27	28	29	30	31	1	2) Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9) - " -
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) - " -
	24	25	26	27	28	29	30) - " -

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

[] = sitzungsfrei

○ = Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses

Beginn jeweils 11.00 Uhr

(außer am 05.12.2002 - 2. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2003 -



Beginn 10.00 Uhr)

◇ = Sitzungen des Unterausschusses "Personal"

Beginn jeweils 14.00 Uhr

TERMINPLAN 2002
- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	[1	2	3	4	5	6	7) Sommerpause
	8	9	10	11	12	13	14) vom 01.07.2002
	15	16	17	18	19	20	21) bis 31.08.2002
	22	23	24	25	26	27	28) sitzungsfrei
August	29	30	31	1	2	3	4) - " -
	5	6	7	8	9	10	11) - " -
	12	13	14	15	16	17	18) - " -
	19	20	21	22	23	24	25) - " -
September	26	27	28	29	30	31]	1) - " -
	2	3	4	5	6	7	8) Sitzungswoche
Oktober	9	10	11	12	13	14	15) 1. Lsg. Einbringung HG 2003
	16	17	18	19	20	21	22) 1. Lsg. Beratung HG 2003
	23	24	25	26	27	28	29) Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6) - " -
November	7	8	9	10	11	12	13) - " -
	[(14	15	16	17	18	19	20) sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26]	27) - " -
	28	29	30	31	1	2	3) Sitzungswoche
Dezember	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	[18	19	20	21	22	23]	24) sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	1) Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8) - " -
	9	10	11	12	13	14	15) 2. Lesung HG 2003
	16	17	18	19	20	21	22) 3. Lesung HG 2003
	(23	[24	25	26	27	28	29) Weihnachtspause
	30	31) v. 24.12. - 05.01.2003

 = Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses
 = Sitzungen des Unterausschusses "Personal"
 Beginn jeweils um 14.00 Uhr

29.10. ⇒ 13.30 Uhr Anhörung der Berufsverbände
 02.12. ⇒ 14.00 Uhr Schluss-Sitzung zur 2. Lesung